

Wolfgang Waschulewski
Präsident
Bundesverband Deutscher Wach-
und Sicherheitsunternehmen e. V.
Bad Homburg

Begrüßung

Bestbieter - Tagung 2007 „Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen“

**am Donnerstag, den 19. April 2007
Berlin**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen

zur heutigen Bestbieter-Tagung begrüße ich Sie alle recht herzlich in der Hauptstadt Berlin. Ich freue mich, dass unsere Einladung diese große Resonanz hervorgerufen hat. Besonders herzlich begrüße ich unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland.

Die heutige, gemeinsame Tagung von ver.di, dem Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen und der Europäischen Kommission knüpft nahtlos an die 2. Europäische Sicherheitskonferenz an. Diese fand vom 09. Juni bis 11. Juni 1999 auch in Berlin statt. Auf dieser Konferenz hatten die Europäischen Sozialpartner ihr Handbuch zur Vergabe von Sicherheitsleistungen vorgestellt.

Vorangegangen waren Umfragen bei den Mitgliedsverbänden der europäischen Dachverbände CoESS und Uni-Europa. Diese Umfragen, wohlgermerkt 1999, hatten ergeben, dass in 85% bis 100% aller Fälle die öffentlichen Behörden nach dem Kriterium „Billigster Preis“ ihren Sicherheitsdienstleister auswählen. Dieses niederschmetternde Ergebnis hatte uns veranlasst, das Vergabehandbuch zu entwickeln:

Im Interesse einer höheren Transparenz, einer verbesserten Qualität der Sicherheitsdienstleistung und damit letztlich im Interesse einer qualitativen Weiterentwicklung des Sicherheitsgewerbes.

Dieses Handbuch wurde bereits mit Unterstützung der Europäischen Kommission erarbeitet. Es sollte Auftraggebern die Möglichkeit für eine Vergabe nach dem wirtschaftlich günstigsten Angebot geben.

Die Hoffungen, die wir vor acht Jahren hatten, sind leider nicht realisiert worden. Damals wie heute vergeben die öffentlichen Auftraggeber ihre Sicherheitsdienstleistungen fast nur nach dem billigsten Preis. Sichtbarer Ausdruck dieser Vergabepolitik ist - leider - der Deutsche Bundestag.

Der Deutsche Bundestag hat im Amtsblatt der Europäischen Kommission im Januar 2007 Portendienste und Sicherheitskontrollen ausgeschrieben. Als alleiniges Auftragsvergabekriterium wurde ausschließlich der niedrigste Preis angegeben.

Dieses Beispiel, meine sehr verehrten Damen und Herren, unterstreicht überdeutlich die Notwendigkeit dieser Konferenz.

Wir sind uns sehr wohl der Finanzprobleme der öffentlichen Haushalte bewusst. Wir können diese Vergabepolitik im Interesse unserer Mitgliedsunternehmen und deren Beschäftigten nicht akzeptieren. Die gegenwärtige Vergabepolitik der öffentlichen Auftraggeber an den billigsten hat einen äußerst schädlichen Einfluss auf das Sicherheitsgewerbe.

Damit werden unsere Bemühungen für eine Qualitätsverbesserung nachhaltig behindert. Die öffentliche Auftragsvergabe trägt aber auch zu

einer Verschlechterung unseres Images bei. Damit werden die erreichten professionellen Standards verschlechtert. Eine qualitative Entwicklung, die dringend notwendig ist, wird ausgerechnet von den öffentlichen Auftraggebern verhindert. Dies führt auch zur Unzufriedenheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Hinblick auf ihre Arbeitsbedingungen.

Wir haben in den letzten Jahren enorme Qualitätsanstrengungen unternommen. Seit 2002 gibt es den Ausbildungsberuf „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“. Mittlerweile wurden und werden über 3.000 junge Menschen in diesem anspruchsvollen Sicherheitsberuf ausgebildet. Er ist ein Meilenstein für unser Gewerbe. Auf Grund des europäischen Bestbieter-Konzepts haben wir im Jahr 2002 die DIN 77200 „Anforderungen an Sicherungsdienstleistungen“ fertig gestellt. Auch mit dieser DIN war die Hoffnung verbunden, ein Qualitätsdenken in das Bewusstsein unserer öffentlicher Auftraggeber zu bringen.

Auch diese Erwartungshaltung ist leider nur bedingt erfüllt worden.

Welche Risiken mit einer Billigst-Vergabe verbunden sind, ist in der vergangenen 12 Monaten mehr als deutlich geworden. Im letzten Jahr hat die Insolvenz des bis dahin größten Geld- und Werttransportunternehmens in Deutschland, der Heros-Gruppe in Hannover, die gesamte Sicherheitsbranche in Misskredit gebracht. Die Expansion und Preisgestaltung dieses Unternehmens war nur mit einer Unterschlagung von Kundengeldern in Höhe von ca. 350 Mio. Euro möglich. Begünstigt durch die von vielen Auftraggebern verbreitete Mentalität „Geiz ist geil“ wurde mit einer Handvoll von Mitarbeitern sowie Damen und Herren aus den Kundenkreisen eine gesamte Branche in Misskredit gebracht.

Vor wenigen Tagen ist eine weitere Insolvenz bekannt geworden: Eines der größten Sicherheitsunternehmen in den Neuen Ländern, die Firma HS aus Thüringen, hat Insolvenz angemeldet. Auch diese Firma war im Bereich der Bewachungsaufgaben bundesweit seit vielen Jahren negativ bekannt und gehörte zu den größten Dumping-Anbietern.

Selbstverständlich bedauern wir die rund 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Unternehmens. Wir sind aber auch froh, dass es offensichtlich auf Dauer nicht gelingt, mit einer systematischen Tarifunterbindung erfolgreich zu sein.

Es ist zu hoffen, dass die Kunden und Unternehmen im gesamten Sicherheitsbereich die richtigen Konsequenzen aus diesen Fällen ziehen.

Eine seriöse Dienstleistung in der Sicherheit setzt eine entsprechende Berücksichtigung der anfallenden Kosten für Mitarbeiter, Führungspersonal, Geschäftsbetrieb, Fahrzeuge, Gebäude etc. voraus. Bei einem Personalkostenanteil von ca. 80% sind Rationalisierungseffekte nur sehr eingeschränkt vorhanden. Die Dienstleistungen in unserer Branche sind nicht zum Nulltarif erhältlich.

Gestatten sie mir auch einige Anmerkung zur aktuellen Diskussion um einen tariflichen Mindestlohn. In einem Gespräch mit Bundesarbeitsminister Franz Müntefering habe ich diesen ermuntert, auch das Wach- und Sicherheitsgewerbe in den Geltungsbereich des Entsendegesetzes aufzunehmen. Dabei ist mir bewusst, dass derzeit die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Entsendegesetz nicht gegeben sind. Wir haben keinen bundesweit gültigen Lohntarif vereinbart.

Wenn wir uns dennoch dafür aussprechen, dann geschieht dies vor allem vor dem Hintergrund europäischer Entwicklungen. Wir sind zwar

erfreulicherweise aus dem Geltungsbereich der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen. Das so genannte Ursprungslandprinzip gilt nicht für den Gewerbezugang im Sicherheitsgewerbe.

Die bisherigen Einschränkungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit werden mit großer Wahrscheinlichkeit im Jahr 2009 wegfallen. Damit können Beschäftigten aus den Beitrittsländern in Deutschland arbeiten, ohne vom Geltungsbereich unserer allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge erfasst zu werden. Für diesen Fall gilt es vorzubauen.

Dies sage ich auch ganz offen und unmissverständlich unseren Gästen aus den Beitrittsländern. Natürlich haben wir keinerlei Vorbehalte gegen die Tätigkeit von osteuropäischen Unternehmen in Deutschland. Wir sind auch nicht gegen den Einsatz von Arbeitskräften aus diesen Ländern.

Wir fordern jedoch die Einhaltung der in Deutschland vereinbarten Sozial- und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer und für die Unternehmen die Einhaltung des deutschen Gewerberechts.

Wir wollen aber nicht nur am Mindestlohn gemessen werden. Wir haben in den letzten 50 Jahren ein äußerst differenziertes Tarifgefüge mit über 260 Lohngruppen in den 16 Bundesländern entwickelt. Für bestimmte Tätigkeiten werden die Löhne vereinbart, durch die Mitarbeiter Monatslöhne bis über 3.000 Euro erzielen können.

Ein gesetzlich festgelegter Mindestlohn kann allenfalls eine Grenze nach unten darstellen. Für die immer wichtiger werdenden Ausbildung und Qualifikation unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kann eine Orientierung am Mindestlohn nicht der Maßstab aller Dinge sein. Dass müssen wir unseren Kunden immer wieder deutlich machen.

Wir haben in der Einladung darauf hingewiesen, dass dies ein gemeinsames Projekt ist. In Polen, Tschechien und Ungarn fanden ähnliche Veranstaltungen statt. Auch in anderen Ländern der EU gibt es zahlreiche negative Beispiele. Wir europäischen Sozialpartner sind uns einig, dass eine transparente Auftragsvergabe im Interesse einer Weiterentwicklung unseres Sicherheitsgewerbes dringend notwendig ist.

Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, kompetente Referenten für die heutige Tagung zu gewinnen. Ich darf nun das Wort weitergeben an Frau Dorothea Müller. Sie ist Mitglied des Bundesvorstandes der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und für den Fachbereich „Besondere Dienstleistungen“ zuständig.

Sehr geehrte Frau Müller, Sie haben das Wort.

Bestbieter tagung/Referenten/Eröffnung WW Stand 17042007